

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0174-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1081/J-NR/2018 betreffend den Entwurf eines „Zweiten Bundesrechtsbereinigungsgesetzes“, dessen Frist für Stellungnahmen am 1. Juni 2018 ablief, die die Abg. Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juni 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- Welche Verordnungen und internen Erlässe sind vom "Zweiten Bundesrechtsbereinigungsgesetz" in Ihrem Vollzugsbereich insofern betroffen, als sie dadurch ihre Rechtsgrundlage verlieren und damit ungültig werden? Wir ersuchen um Auflistung.
- Sind darunter Verordnungen oder internen Erlässe, die weiter benötigt werden?
- Falls ja, welche?
- Falls ja (zu Frage 2), wie wird Abhilfe geschaffen, wenn diese Verordnungen oder Erlässe ihre Rechtsgrundlage wie vorgesehen am 31.12.2018 verlieren?

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1076/J-NR/2018 durch den Herrn Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz verwiesen.

Wien, 3. August 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

